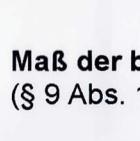


# Planzeichenerläuterung

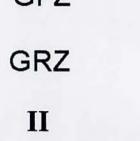
nach BauGB i.V.m. BauNVO und PlanZ 1990

## Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 15 BauNVO)



Reine Wohngebiete  
(§ 3 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete  
(§ 4 BauNVO)

## Maß der baulichen Nutzung

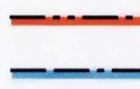
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 16 - 21 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl

GRZ Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse, maximal

III= I+IS+ID hier z.B.: 1 Vollgeschoß, + als Vollgeschoß geltendes Sockelgeschoß und Dachgeschoß



Zahl der Vollgeschosse, zwingend

2 Wo zwingende Zahl der Wohnungen

max. 2 Wo maximale Zahl der Wohnungen

↔ Hauptfirstrichtung (§ 83 (1) i.V.m. § 4 LBO)

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Offene Bauweise



Nur Einzelhäuser zulässig



Nur Doppelhäuser zulässig



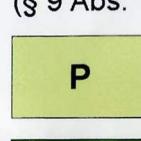
Nur Hausgruppen zulässig

— Baulinie

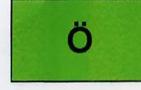
— Baugrenze

## Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



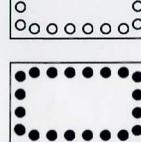
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Fußweg

## Versorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



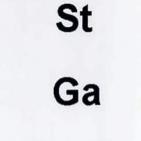
Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität

## Wasserflächen

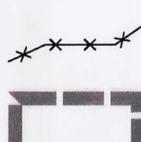
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)



Wasserflächen, hier Salbach

## Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Private Grünflächen



Öffentliche Grünflächen



Spielplatz

## Nutzungsschablone



WA

II=I+IS

GRZ

0,35

GA

2 Wo

E

GFZ

0,7

GRZ

0,35

GA

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der „Gemeinde Heusweiler hat in seiner Sitzung am 18.10.12 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2.BA in Heusweiler beschlossen (§ 2 Abs. 1 und § 12 BauGB).

Dieser Beschluss wurde am 14.11.12  
ortsüblich in der Gemeinde Heusweiler bekannt  
gemacht.

Die Bekanntmachung, dass die 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ in Heusweiler im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, wurde am 14.11.12 ortsüblich in der Gemeinde Heusweiler öffentlich bekannt gemacht.

## **Beteiligungsverfahren**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.11 um Stellungnahme zum Entwurf des 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2. BA in Heusweiler und der Begründung gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf des 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2. BA in Heusweiler hat mit der Begründung in der Zeit vom 22.11.12 bis einschließlich zum 4.01.13 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegebenen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am 14. 11. 12 ortsüblich in der Gemeinde Heusweiler öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.13 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Rat der Gemeinde Heusweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.13 die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.

## **Satzungsbeschluss**

Die 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2. BA in Heusweiler wurde in der öffentlichen Sitzung am 17. 10. 13 vom Rat der Gemeinde Heusweiler als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

## Ausfertigung

Die Satzung des 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2. BA in Heusweiler wird hiermit ausgefertigt.

Heusweiler, den 2.8.10.13



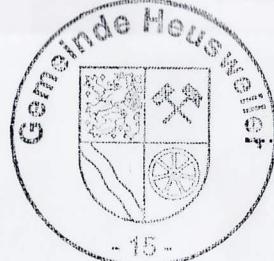
  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

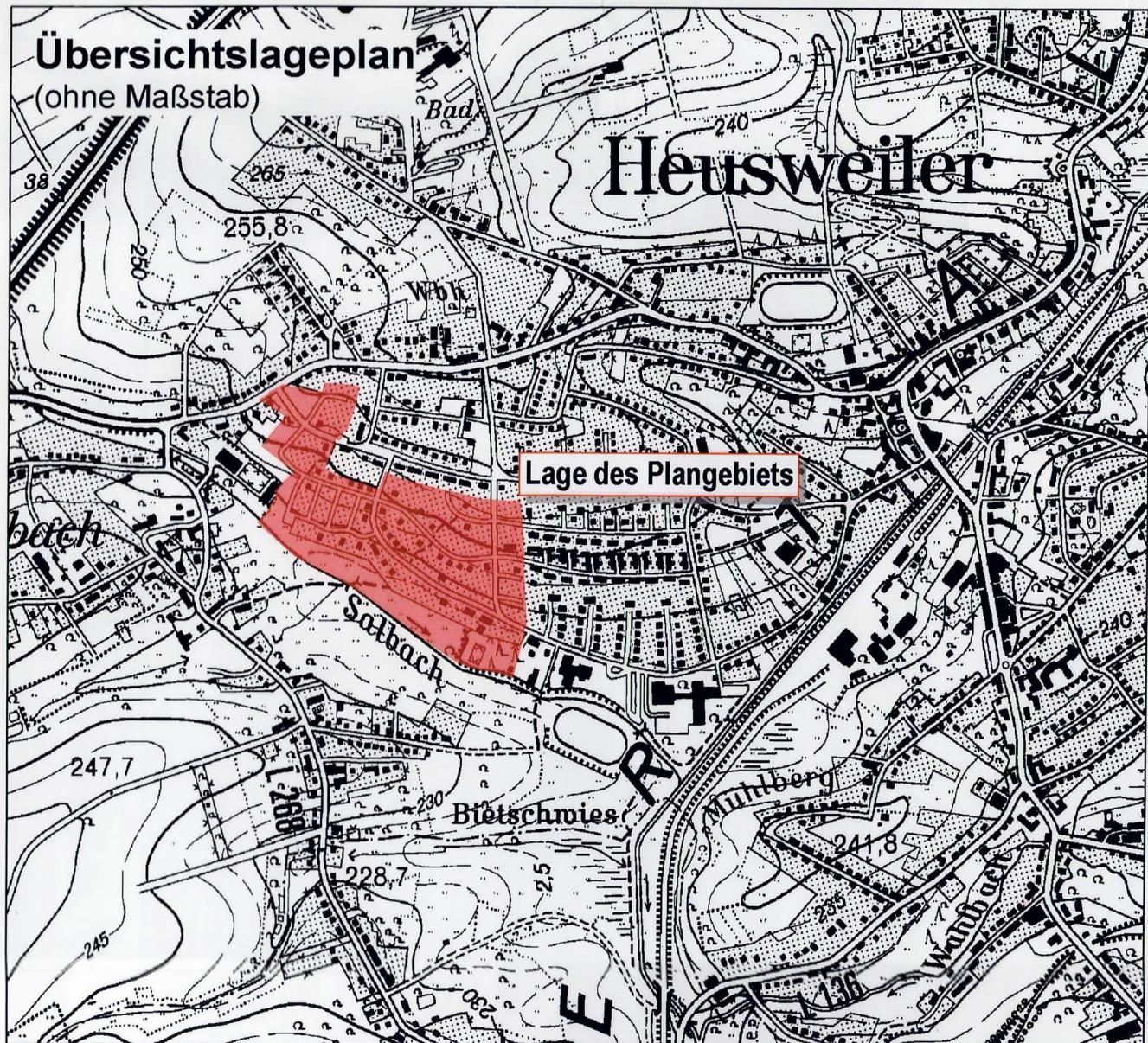
Der Beschluss des 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2. BA in Heusweiler sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 30.10.13 ortsüblich in der Gemeinde Heusweiler öffentlich bekannt gemacht.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2. BA in Heusweiler ist damit in Kraft getreten.

Heusweiler, den 01.11.13



## Der Bürgermeister



Maßstab

1 : 1000

Projektbezeichnung

**HEU-BP-KREPP**  
**-11-071**

Planformat

1155 x 841 mm

Verfahrensstand

Satzung

Datum

16.09.2012

Bearbeitung

Dipl. -Geogr. Th . Eisenhut  
Dipl. -Ing. M. Löwe

Gemeinde Heusweiler

## **9. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Krepp“ 2.BA Teil A: Planzeichnung**